

DECKBLATT NR 6
ZUM BEBAUUNGSPLAN:

SCHLOSSFELD
GEMEINDE Neuhaus/Inn, Vornbach
LANDKREIS PASSAU

PILZER PLANUNG
Dipl. Ing. (FH) Thomas Pilzer
Thomas Pilzer
Freyunger Straße 38 - 8390 Passau
Telefon 08 51 / 4 16 26 - Telefax 08 51 / 4 67 00

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB
UND ART. 91 3 BAYBO IN DER
SITZUNG VOM 29.06.92
Neuhaus a. Inn
GEMEINDE 06. Feb. 1995
DATUM



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH Anschlag an der Amtstafel
AM 02.09.93 BEKANTT GEMACHT.



[Signature]
DER BÜRGERMEISTER

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 UND 4 BAUGB ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGB BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES. MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG. IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 214 + § 215 BAUGB).